

Wartungsvertrag Gas- und Ölheizungen

Ihre bestehende Gas- oder Ölheizung soll noch ein paar Jahre zuverlässig laufen, bis Sie auf eine moderne Lösung umsteigen?

Mit unserer regelmäßigen Wartung sichern wir den Betrieb Ihrer Anlage in dieser Übergangszeit – effizient, zuverlässig und planbar.

- ✓ **Service PLUS**
- ✓ **Sicherer Betrieb**
- ✓ **Störungen erkennen und vermeiden**

Wartungsvertrag

Zwischen

Markus Schmidt GmbH, Wilhelm-Danner-Str.47, 76287 Rheinstetten
– „Auftragnehmer“ –

und

– „Auftraggeber“ –

Wartungsvertrag	
1 Jahr Laufzeit	
3 Jahre Laufzeit	

Preisübersicht

Die angegebenen Preise beziehen sich auf die jährliche Wartung. Verschleißteile – insbesondere Dichtungen und Elektroden – werden je nach Zustand und Erfordernis gesondert berechnet. Ebenso werden zusätzlich benötigte Ersatzteile separat in Rechnung gestellt.

Gasheizungsanlage

240 €*

Ölheizungsanlage

257 €*



Verschleiß- und Ersatzteile

*Alle Preise verstehen sich inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Die Wartung umfasst unter anderem folgende Tätigkeiten:

Gasheizung

- ✔ Sicht- & Sicherheitskontrolle: Dichtheit, Korrosion, elektrische Anschlüsse, Störungen prüfen
- ✔ Brenner & Komponenten: Reinigen und Elektroden und Dichtungen auf Funktion prüfen
- ✔ Wärmetauscher & Innenraum: Mechanisch/chemisch reinigen
- ✔ Kondensatbereich: Siphon, Pumpe und Neutralisation prüfen
- ✔ Gasanlage: Dichtheitsprüfung, Gasdruck messen, Filter kontrollieren
- ✔ Hydraulik & Wasser: MAG-Vordruck prüfen, Anlage befüllen, Warmwasserkomponenten warten
- ✔ Abgasmessung durchführen

Ölheizung

- ✔ Sicht- & Sicherheitskontrolle: Dichtheit, Korrosion, elektrische Anschlüsse, Störungen prüfen
- ✔ Brenner & Komponenten: Reinigen, Elektroden und Dichtungen auf Funktion prüfen
- ✔ Wärmetauscher & Innenraum: Mechanisch/chemisch reinigen
- ✔ Kondensatbereich: Siphon, Pumpe und Neutralisation prüfen
- ✔ Hydraulik & Wasser: MAG-Vordruck prüfen, Anlage befüllen, Warmwasserkomponenten warten
- ✔ Abgasmessung durchführen

Vergütung

1. Alle Preise verstehen sich inklusive der zum Zeitpunkt der Leistungserbringung geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer.
2. In der Wartungspauschale enthalten sind Arbeitslohn, Fahrtkosten bis zu einer Entfernung von 25 km, Klein- und Hilfsmaterial sowie die Dokumentation und Erstellung des Wartungsprotokolls. Bei einer einfachen Entfernung von über 25 km bis maximal 50 km wird eine zusätzliche Fahrtkostenpauschale in Höhe von 146,76 € berechnet.
3. Die Vergütung ist nach Durchführung der Wartung innerhalb von 10 Tagen ohne Abzug fällig.
4. Zusatzleistungen, Reparaturen, Ersatzteile werden gesondert nach Aufwand berechnet.
5. Die vereinbarten Preise gelten für die jeweilige Vertragslaufzeit. Eine Preisänderung erfolgt ausschließlich bei Vertragsverlängerung.

Zugang zur Anlage / Ausfallkosten

1. Der Auftraggeber gewährleistet zum vereinbarten Termin freien Zugang zur Anlage.
2. Kann die Wartung aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, nicht durchgeführt werden, werden die entstandenen Fahrt- und Ausfallkosten berechnet.
3. Wird die vereinbarte Wartung aus Gründen, die nicht vom Auftragnehmer zu vertreten sind, innerhalb von 12 Monaten nicht durchgeführt – insbesondere weil ein Termin kundenseitig nicht ermöglicht oder die Wartung nicht in Anspruch genommen wird – ist der Auftragnehmer berechtigt, die vereinbarte Wartungspauschale nach Ablauf von 12 Monaten in Rechnung zu stellen.

Digitale Wartungsorganisation (ServicePlus)

1. Die Organisation der Wartungsleistungen erfolgt digital über das Serviceportal des Auftragnehmers.
2. Erinnerungstermine, Terminvereinbarungen sowie Terminbuchungen erfolgen online über das Serviceportal.
3. Mit Abschluss dieses Wartungsvertrages erteilt der Auftraggeber die Zustimmung zur Einrichtung eines persönlichen Zugangs im Serviceportal durch den Auftragnehmer. Alternativ kann der Auftraggeber den Zugang selbstständig anlegen.
4. Die Wartungsdokumentation sowie das Wartungsprotokoll werden digital bereitgestellt.

Gewährleistung und Haftung

- Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die Wartungsarbeiten fachgerecht, sorgfältig und nach den anerkannten Regeln der Technik durchzuführen.
- Die Gewährleistung für Wartungsleistungen und eingesetztes Material richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften. Offensichtliche Mängel sind dem Auftragnehmer unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 10 Tagen nach Kenntnis, schriftlich mitzuteilen.
- Die Gewährleistung beschränkt sich auf Mängel der erbrachten Wartungsleistung. Bei berechtigten Mängeln steht dem Auftragnehmer das Recht zur Nachbesserung innerhalb angemessener Frist zu.
- Der Auftragnehmer haftet für Schäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung auf den bei Vertragsabschluss vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt. Die Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz.
- Eine Haftung ist ausgeschlossen für Schäden, die insbesondere entstehen durch: unsachgemäße Nutzung oder Bedienung, Eingriffe oder Veränderungen durch den Auftraggeber oder Dritte, natürlichen Verschleiß, mangelhafte Bau- oder Installationsleistungen Dritter, ungeeignete Betriebsbedingungen, höhere Gewalt

Vertragslaufzeit und Verlängerung

1. Der Wartungsvertrag verlängert sich automatisch um ein weiteres Vertragsjahr, sofern er nicht fristgerecht gekündigt wird.
2. Die Kündigung des Wartungsvertrags ist mit einer Frist von 2 Monaten zum jeweiligen Vertragsende schriftlich möglich.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Ja, ich bestelle hiermit das gewählte Wartungspaket gemäß den Vertragsbedingungen

Ort, Datum

Unterschrift Auftraggeber

Unterschrift Auftragnehmer